

Datum 04.09.2020
Nr.: RA-351/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jürgen Renz (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Zufahrtgenehmigungen Kuchwaldpark

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

sowohl seitens Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. Besucherinnen und Besuchern des Kuchwaldparks als auch seitens der Anliegereinrichtungen innerhalb der Parkanlage erhalte ich Rückmeldungen zu Unklarheiten bezüglich der Zufahrtgenehmigungen in den Park und dem daraus resultierenden Verkehr auf den Hauptwegen:

1. Welche Zahl an Zufahrtgenehmigungen wurde für das Jahr 2020 für den Kuchwaldpark ausgestellt?
2. Wie viele davon sind kennzeichengebunden, wie viele sind übertragbar?
3. Welchen Einrichtungen wurden Zufahrtgenehmigungen erteilt?
4. In welchem Umfang? Analog zu Frage 2: Wie viele davon sind kennzeichengebunden, wie viele sind übertragbar?
5. Wie viele Anträge der Einrichtungen wurden nicht bewilligt? Welche wurden nicht bewilligt und aus welchen Gründen?
6. Welche Zufahrten sind für die jeweiligen Anliegereinrichtungen vorgesehen? Wurden diese mit Ausstellung der Zufahrtgenehmigung mitgeteilt?
7. Wie sind außerordentliche Einfahrten geregelt, beispielsweise bei Handwerksdienstleistung o.ä. in den Anliegereinrichtungen?
8. Sind der Stadtverwaltung unbefugte Einfahrten bekannt? Werden diese kontrolliert?
9. Sind der Stadtverwaltung Einfahrten über andere als den zulässigen Wegen bekannt?
10. Die Poller an der Zufahrt über den H-Flügelweg sind derzeit nicht nur permanent geöffnet sondern vielmehr neben der Polleranlage fest verankert beiseite gestellt. Aus welchem Grund? Werden die Poller wieder eingesetzt?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Renz

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.